

Biglen

Elektrizitätsversorgung – Stromtarife 2022

Der Gemeinderat hat am 19. August 2021 die wiederkehrenden Gebühren (Stromtarife) sowie den Tarif für weitere Gebühren festgesetzt.

In den Bereichen „Energie“ (Hoch- und Niedertarif) und „Netz“ bleiben die Tarife unverändert.

Für Photovoltaikanlagen bis 30 kVA werden wie bisher pro eingespeiste Kilowattstunde Energie 10 Rp. (exkl. MwSt) vergütet.

Die neuen Stromtarife treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Stromtarife können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.biglen.ch heruntergeladen werden.

Die wiederkehrenden Gebühren (Stromtarife) werden in Anwendung von Artikel 55, Absatz 2 des Stromversorgungsreglementes öffentlich bekannt gemacht.

Beschwerden gegen den Erlass der Stromtarife 2022 sind innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

3507 Biglen, 26. August 2021

Gemeinderat Biglen

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 34 vom 26. August 2021
- Anzeiger Konolfingen Nr. 35 vom 2. September 2021
- Biglebach, Ausgabe 9/2021
- Website www.biglen.ch